

ANHANG ZUR ANMELDUNG FAI FÜR BIAS ANGEBOTE

Zulassungskriterien

- **Mindestarbeitspensum 50%** (Ausnahme Aarebrügg: ab 20% möglich)
Ausnahmen in Einzelfällen insbes. bei Alleinerziehenden möglich, sofern Gruppendynamik / Einsatzplanung der Betriebe dies erlaubt.
Voraussetzung: stichhaltige Begründungen sowie konkreter Terminplan zum zeitnahen Erreichen des 50%igen Pensums.
- **Kinderbetreuung geregelt (auch während der Schulferien)**
Zur Verfügung stehende Hilfsangebote zur Kinderbetreuung sind thematisiert und die notwendigen Schritte (Mittagstisch, KITA, Ferieninsel etc.) eingeleitet.
Ferien während der Schulferienzeit: nur im Rahmen von Ferienguthaben und gem. Absprache mit den Betrieben möglich. Zuständigkeit für Unterstützung der Klientinnen bei der Organisation von Betreuungsangeboten liegt beim SD.
- **Betreuung von Haustieren geregelt**
Haustiere sind in Betrieben nicht erlaubt, keine Beeinträchtigung einer Einsatzplanung (gem. BG Anmeldung) infolge eingeschränkter Einsatzfähigkeit der Angemeldeten wegen Haustierbetreuung.
- **Sprache: arbeitsplatzgemässe Verständigung in Deutsch oder Mundart**
Zweckmässige Verständigung am Arbeitsplatz auf Deutsch oder Mundart gewährleistet. In fraglichen Fällen kann in Probemonat ermittelt werden, ob Verständigung im praktischen Arbeitsalltag möglich ist.
Erstgespräch: erfolgt in deutscher Sprache ohne DolmetscherIn.
Bei hoher Anzahl von Teilnehmenden mit sehr geringen Deutschkenntnissen: Möglichkeit von Warteliste.
- **Psychische Verfassung: genügend hohe Stabilität und Motivation für zielgerichtete Zusammenarbeit**
Abgrenzung der FAI – Angebote von im engeren Sinn therapeutischen Massnahmen: Stabilität und Konstanz sind ausreichend gesichert für einen zielgerichteten Aufbauarbeit in Richtung beruflicher Integration.
Bei psychisch instabilen Klientinnen: Möglichkeit von Vorlauf (20 – 50%) in der Aarebrügg / Silea (Vgl. Factsheet).
- **Physische Verfassung: arbeitsplatzgemässe Arbeitsleistung**
Möglichst präzise Angaben (ev. auch von medizinischer Seite) zu vorhandenen Einschränkungen erleichtern ein Matching massgeblich.
- **Sucht**
Suchtmittelkonsum vor und während der Arbeitszeit verboten. Einsatzfähigkeit gemäss Anforderungen am Arbeitsplatz (Arbeitssicherheit) ist gewährleistet.
Abgrenzung der FAI – Angebote von spezifischen Arbeitsangeboten für Suchtbetroffene wie Blauzone, Contact Arbeit etc.
- **Soziales Verhalten**
Arbeitsplatzgemässe Umgangsformen in der Zusammenarbeit.

Prozess Anmeldeverfahren – Einsatzbeginn

- Anmeldung via Sozialarbeiter/in mit besprochenem und unterzeichnetem Anmeldeformular bei erfüllten Zulassungskriterien.
- Ergänzung durch (auch improvisierten) Lebenslauf oder erfassbar beschriebener bisheriger Berufsbiografie.
- Besprechung anlässlich wöchentlicher FAI - Triage Aufnahme sur dossier (AsD).
- Rückmeldung an Sozialarbeiter/in mit Einladung zu EG FAI bzw. mit Rückfragen aus AsD.
- Schriftl. Rückmeldung an Sozialarbeiter/in nach dem Erstgespräch zu weiterem Vorgehen / Matching / Zielen.

-
- | | | | |
|--|--------------|---|---------------|
| • Angebote interne Betriebe:
BG 50-100% | Alpenrösli ↻ | Arbeitseinsatz ↻ | Velostation ↻ |
| • Angebot Einsatz externer Betrieb (Stellennetz) | ↻ | • Angebot Arbeitsvermittlung
Lebenslauf zwingend, Dossier erwünscht | ↻ |
| • Angebot Aarebrügg
ab BG 20%, im Rahmen von FAI – Jahreskontingent | ↻ | • Angebot Abklärungsplatz
mit Beilage Anmeldeformular AP | ↻ |
| • Angebot Abklärungsmodul Terra Vecchia
in der Regel BG 100%, im Rahmen von FAI – Jahreskontingent | ↻ | • Angebot Bewerbungswerkstatt FAI
bei gleichzeitiger Anmeldung für BIAS Angebot | |